



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 L - 97 - 2020
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 12.10.2020

Gegenstand: **Zu- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Abbruch eines Nebengebäudes, Neubau einer Terrasse und eines Teiches mit max. 100.000 Liter**

Bauwerber: **Dominik Leber**, Wolfsberg 103/4, 8421 Schwarzautal
Bianca Pölzl, Wolfsberg 103/4, 8421 Schwarzautal

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.09.2020 haben Herr Dominik Leber, Wolfsberg 103/4, 8421 Schwarzautal und Frau Bianca Pölzl, Wolfsberg 103/4, 8421 Schwarzautal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Abbruch eines Nebengebäudes, Neubau einer Terrasse und eines Teiches mit max. 100.000 Liter** auf dem Grundstück Nr.: 1896/2, KG: Ratschendorf, EZ: 119 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 05.11.2020, um 09:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

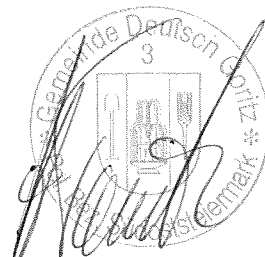
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber	Dominik Leber Bianca Pözl
Eigentümer	Manfred Leber Martina Leber
Anrainer	Baubezirksleitung Südoststeiermark, Ref. Wasserwirtschaft Silvia Eberhart Gabriele Egger Gemeinde Deutsch Goritz Josef Haas Rosina Haas Karl Pausch Heinz Rieger Rosemarie Rieger Josef Siegl Erwin Trummer Margarete Trummer
Bausachverständiger	Moder Wilhelm Johann Ing.
Planverfasser	Strohmaier Rudolf Ing.
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Fladerer Erich Ing.

Der Bürgermeister:



Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag
Angeschlagen am: 13.10.2020
Abgenommen am: _____